

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3552/2023		
Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau eines Weges auf dem Kath. Friedhof in Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	25.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.10.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung eines Weges für die Erschließung weiterer Urnengrabstellen auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von max. 496,51 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück hat mit Schreiben vom 26.07.2023 einen Zuschuss für die Pflasterung eines Weges auf dem Friedhof beantragt. Der Weg dient der Erschließung von weiteren Urnengrabstellen. Die Kosten für die Pflasterung der Wege belaufen sich laut Rechnung der Fa. Gartenbau Plois aus Bersenbrück auf 1.489,52 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Die Baumaßnahme wurde bereits unmittelbar nach Antragstellung ausgeführt. Hierzu wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück, des Angebotes der Firma Plois für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 496,51 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 496,51 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen

1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		Stärkung der Bestattungskultur
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

